



Stadt Erkrath • Postfach 11 54 • 40671 Erkrath

Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung
Verwaltungsgebäude Schimmelbuschstraße
Schimmelbuschstraße 11-13 • 40699 ErkrathLandeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung – Amt 61 –
40200 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 06. JUNI 2016					
Federführung/ Bearbeitung			61/ <i>2</i>		
Frau/Herr <i>Tomberg</i>					

Auskunft erteilt Frau Kluge
Zimmer 305
Telefon 0211 / 2407 - 6107
Fax 0211 / 2407 - 6010
E-Mail Beate.kluge@erkrath.deAktenzeichen **61 - KI**
Datum 25.05.2016
Ihr Zeichen AZ 61/12-FNP 168
Ihre Nachricht vom 27.04.2016*6110 Kopie sel.
e - ARK/jün***Flächennutzungsplanänderung Nr.168 – Nördliche Gerresheimer Landstraße –**
Aufforderung zu Äußerung gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Tomberg,

für die Zusendung der Beteiligungsunterlagen zum o.g. Verfahren bedanke ich mich bei Ihnen.

Gegen die Bauflächenausweisung der 168. FNP-Änderung – Nördliche Gerresheimer Landstraße – bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen vorsorglich auf unsere Stellungnahme vom 28.08.2014 zum Bebauungsplan Nr. 08/002 hin. Die dort aufgeführten Anregungen werden weiterhin vorgebracht. Insbesondere folgende Anregungen:

Verkehr:

Hinsichtlich der HAUPTerschließung des Plangebietes über die Erkrather Straße (K7) trägt die Stadt Erkrath Bedenken vor. Im weiteren Planverfahren ist über ein Verkehrsgutachten der Nachweis über die Leistungsfähigkeit der Erkrather Straße zur Erschließung des Gebietes zu erbringen. Gegenstand der Untersuchung sollte ebenfalls die höhere Verkehrsbelastung des Kreuzungspunktes Gerresheimer Landstraße / Erkrather Straße sowie die Abwicklung der Abbiegeströme (ggf. neuer Kreuzungspunkt/ Abbiegespur) zum Plangebiet sein, vor allen vor dem Hintergrund der Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von ca. 300 in der frühzeitigen Beteiligung auf aktuell 365 Wohneinheiten. Die Straße im Hochfeld ist in die Neuplanung des Kreuzungspunktes gleichfalls mit einzubeziehen. Da es sich bei der Erkrather Straße (K7) um eine Kreisstraße handelt, ist hier ebenfalls der Kreis Mettmann als Straßenbaulastträger zu beteiligen. Mögliche Einschränkungen des fließenden Verkehrs auf der Gerresheimer Landstraße und Erkrather Straße sind zu vermeiden.

Die Stadt Erkrath weist vorsorglich darauf hin, dass die Kosten die für einen ggf. erforderlichen neuen Kreuzungspunkt im Bereich der Hauptzufahrt (an der Erkrather Straße) zum Plangebiet entstehen von der Stadt Düsseldorf zu tragen sind. Gleiches gilt für eine möglicherweise erforderliche Neuplanung und Neubau einer Lichtzeichenanlage oder eines Kreisverkehrs im Bereich des neuen Knotenpunktes an der Erkrather Straße.

Bankverbindung
 Generelle Umstellung auf SEPA-Zahlungsvereinbarung: 01.02.2014
 Gläubiger-ID DE29ZZZ00000060460
 Mandatsreferenz Kassenzahlen (siehe oben)
 IBAN: DE78301502000003400025
 BIC: WELADED1KSD
 Kontonummer: 0003400025
 Bankleitzahl: 301 502 00 (Kreissparkasse Düsseldorf)

Stadt Erkrath zentral
 Rechnungs-/ Lieferadresse: Bahnstraße 16
 40699 Erkrath
 Telefonzentrale: 0211 - 2407 - 0
 Fax der Poststelle: 0211 - 2407 - 1033
 Internetauftritt: www.erkrath.de

öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestellen: Erkrath S-Bahnhof,
 Hochdahl S-Bahnhof
 S-Bahn-Linien: S 8, S 68
 Buslinien: 05, 06, DL4, 734,
 741, 743,
 Bürgerbus 1

Denkmalschutz:

An der Gerresheimer Straße, gegenüber dem Plangebiet, befindet sich das historische Gebäude Haus Unterbach mit einer bedeutenden historischen Parkanlage, welche als Baudenkmäler in der Erkrather Denkmalliste geführt sind. Bei der weiteren Planung sind die Belange der Baudenkmäler zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Umgebungsschutzes ist gem. § 9 Abs. 1b DSchG NW der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Rahmen der Planung zu beteiligen.

Es wird angeregt, den Baumbestand entlang der Erkrather Straße zu erhalten.

Ferner sind die Auswirkungen der Planung (u.a. Verkehr / Immissionen) auf das Haus Unterbach und die Parkanlage darzulegen und ggf. entsprechende Maßnahmen zu Schutz der Baudenkmäler zu ergreifen.

Einzelhandel:

Aufgrund der Bauflächenausweisung im Flächennutzungsplan geht die Stadt Erkrath davon aus, dass in dem Plangebiet kein Einzelhandel angesiedelt wird, der die zentralen Versorgungsbereiche in Erkrath gefährden könnte.

Landschaftsschutz:

Die Belange des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes sind bei der Planung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



F. Schmidt
Beigeordneter
Geschäftsbereichsleiter
Stadtplanung · Bauen · Umwelt · Feuerschutz